



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 611/2005

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
40 - Bildung, Kultur, Freizeit
Produkt:
40.05.02 Sportförderung

Datum:
13.06.2005

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	23.06.2005	Entscheidung

Übernahme des Kanalanschlussbeitrages für die Schützengilde Lette e.V.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Kanalanschlussbeitrag für die Schützengilde Lette e.V. in Höhe von 2.859,67 € zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Objektbezogene Einnahmen	Gesamtkosten Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch., Beiträge)	Eigenanteil	Jährliche Folgekosten
--	2.859,67 €	--		keine

Die Schießsportanlage der Schützengilde Lette e.V. wird nach einer Mitteilung des Abwasserwerkes im Laufe dieses Jahres per Druckrohrleitung an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen. Die vom Verein als Eigentümer zu zahlenden Anschlusskosten betragen 2.859,67 Euro.

Die Schützengilde Lette e.V. beantragt mit Schreiben vom 14.05.2005 die Übernahme des Kanalanschlussbeitrages für die Schießanlage „Letter Berg 30“ durch die Stadt Coesfeld. Der Antrag ist dieser Vorlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 23.08.1988 wurden Kanalanschlussbeiträge von den Sportvereinen Rasensport Coesfeld e.V., Zucht-, Reit- u. Fahrverein Coesfeld e.V. und der Billardgesellschaft Coesfeld e.V. nicht erhoben. Begründet wurde die Freistellung von der Zahlung zum Einen damit, dass diese Vereine eigene Sportstätten zur Ausübung ihrer sportlichen Aktivitäten errichten und unterhalten und insofern gegenüber den Vereinen, die städt. Anlagen nutzen, besondere Belastungen zu tragen haben. Andererseits werden bei den durch die Stadt Coesfeld zu unterhaltenden eigenen Sportstätten anfallende Beiträge von der Stadt Coesfeld übernommen.

Unter Berücksichtigung dieser Beschlusslage sind auch im Zuge des Baus des Reitzentrums in Coesfeld - Flamschen, im Jahre 2001 die Kanalanschlussbeiträge von der Stadt übernommen worden.

In der Vergangenheit wurde der Kanalanschlussbeitrag für gemeinnützige Sportvereine mit ei-

genen Sportstätten aufgrund des o. g. Beschlusses aus Sportfördermitteln übernommen. Im Haushalt 2005 sind allerdings für die Übernahme von Kanalanschlussbeiträgen keine eigenen Sportfördermittel veranschlagt worden. Möglich wäre die Inanspruchnahme der Sportpauschale. Grundsätzlich kommt nach einem Runderlass des Innenministers NW vom 5.7.2004 eine Weiterleitung von Mittel von HSK Gemeinden nur dann in Betracht, wenn die tatsächlichen Aufwendungen der Stadt für diesen Zweck geringer sind, als die Mittel der Sportpauschale und darüber hinaus in künftigen Jahren keine größeren Maßnahmen im Sinne der Zweckbindung zu finanzieren sind.

Die geplante Umbaumaßnahme des Tennenplatzes in den nächsten Jahren würde evtl. einer Inanspruchnahme entgegenstehen. Im vorliegenden Fall erfolgt allerdings keine direkte Weiterleitung von Mitteln aus der Pauschale, sondern die Stadt übernimmt im Rahmen der Gleichbehandlung von Vereinen einen zu zahlenden Kanalanschlussbeitrag. In diesem Fall obliegt ihr auch die Entscheidung darüber, aus welchen Haushaltsmitteln die Deckung erfolgen soll. Darüber hinaus würde der in Anspruch zu nehmende Betrag keine nennenswerte Auswirkung auf die Finanzierung des Umbaus des Sportplatzes an der Reiningstraße mit einem Gesamtvolumen von 435.000,--€ haben. Es wird daher vorgeschlagen, den Kanalanschlussbeitrag für die Schiessanlage der Schützengilde Lette e.V., Letter Berg 30, in Höhe von 2.859,67 € aus den bislang nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Sportpauschale zu übernehmen.

Anlage:

Antrag der Schützengilde Lette e.V. vom 14.05.2005